



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 16. DEZEMBER 2022

NR. 50

SEITEN 1913–1939



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



Sauber entsorgt.

Kehrrichtabfuhr über Jahreswechsel 2022/23

Montag	26.12.2022	keine Kehrrichtabfuhr (Stephanstag)
Dienstag	27.12.2022	Flüelen, Sisikon, Seedorf, Schattdorf Realp, Hospental, Andermatt Göschenen, Wassen, Gurtellen

Ab Mittwoch, 28.12.2022

bis Freitag, 30.12.2022 ordentliche Kehrrichtabfuhr

Ab Montag, 02.01.2023

bis Donnerstag, 05.01.2023 ordentliche Kehrrichtabfuhr

Freitag	06.01.2023	keine Kehrrichtabfuhr (Dreikönige)
Samstag	07.01.2023	Unterschächen, Spiringen, Bürglen, Bauen, Isenthal
Seelisberg	ab 2023	neu jeweils am Dienstag

Ab Montag, 09.01.2023, findet die Kehrrichtabfuhr wieder an den gewohnten Wochentagen statt.

Öffnungszeiten Sammelstelle Eielen

Dienstag	27.12.2022	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	30.12.2022	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	03.01.2023	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	06.01.2023	geschlossen (Dreikönige)

Frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

ZAKU / Eielen, 6468 Attinghausen / Telefon 041 870 88 89 / info@zaku.ch / www.zaku.ch

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 1913 Beschlüsse
- 1914 Medienmitteilung

Direktionen

Landammannamt

- 1915 Amtsblatt
- 1915 Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
- 1915 Interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen 2023
Volkswirtschaftsdirektion
- 1916 Arbeitsmarktstatistik
- 1917 Ladenöffnungszeiten

- 1918 **Eigentumsübertragungen**

- 1925 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1928 Auflage- und Einspracheverfahren
- 1928 Bauplanauflagen
- 1932 Konzession; Gesuch

Verkehrsbeschränkungen

- 1932 Signalisation

Offene Stellen

- 1933 Justizverwaltung

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Staatsanwaltschaft*
- 1934 Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1937 Schluss des Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 1938 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

- 1939 Reglement über die Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung (Prämienverbilligungsreglement; PVR); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Beschlüsse

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der Güterstrasse Obflüe–Wissenboden–Biel, Gemeinden Bürglen und Spiringen; Demission und Ernennung Kontrollorgane

In seiner Sitzung vom 6. Dezember 2022 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Ermächtigung von Marcus Tschopp zur Erhebung von Ordnungsbussen wird per 31. Dezember 2022 aufgehoben.
2. Bruno Wipfli, geboren am 11. Dezember 1971, Seemattstrasse 2, 6454 Flüelen, wird ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der Güterstrasse Obflüe–Wissenboden–Biel, Gemeinden Bürglen und Spiringen, Ordnungsbussen zu erheben.
3. Die Kantonspolizei wird beauftragt, den Ermächtigten über seine Aufgaben zu instruieren.
4. Das Amt für Forst und Jagd des Kanton Uri wird ersucht, den Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 16. Dezember 2022

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Massnahmen zum Schutz des Schutzwalds und der Wildruhezonen in Ursern; Ernennung eines Kontrollorgans

In seiner Sitzung vom 6. Dezember 2022 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Fabian Baumann, Furkastrasse 59, 6491 Realp, wird ermächtigt, für die Verletzung von Wildruhezonen durch Skifahren, Snowboarden, Skiwandern, Schneeschuhlaufen, Wandern oder Deltasegeln (Art. 28 Abs. 1 und Art. 44 Abs. 1 Bst. o KJSV i.V.m. Ziff. 3.26 Anhang OBR) Ordnungsbussen zu erheben.

2. Die Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen gilt ausschliesslich für Kontrollen der Wildruhezonen in Ursern (Andermatt, Hospental und Realp).

Altdorf, 16. Dezember 2022

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilung

Teuerungsausgleich für das Jahr 2023

Der Regierungsrat kann die Lohnansätze jeweils auf den Jahresanfang ganz oder teilweise der Teuerung anpassen. Richtungsweisend ist dabei der Stand der Konsumentenpreise per Ende November. Der vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechnete Landesindex der Konsumentenpreise erreichte per Ende November 2022 einen Stand von 119,5 Punkten (Mai 1993=100). Im Vergleich zum Vorjahresmonat betrug die Teuerung 3,0 Prozent beziehungsweise 3,5 Indexpunkte. Da der Regierungsrat in den letzten Jahren die Minus- und Plusteuierungen als Kompensation für die in früheren Jahren nicht oder nur zum Teil ausgeglichene Teuerung nicht angepasst hat, lag der interne Index bis anhin mit 116,3 Punkten um 0,3 Punkte höher als der offizielle Landesindex.

Die Kantonsrechnung 2022 wird voraussichtlich positiv, und damit besser als budgetiert, abschliessen. Der Kanton Uri als Arbeitgeber will attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat den internen Teuerungsindex für das Jahr 2023 auf 119,5 Indexpunkte festgelegt. Unter dem Strich werden die aktuellen Löhne dadurch im kommenden Jahr um 2,75 Prozent erhöht.

Betriebsbewilligung für den Betrieb eines Skiförderbands auf dem Brüsti, Attinghausen

Der Regierungsrat hat der Luftseilbahn Attinghausen-Brüsti AG, Attinghausen, die Bewilligung zum Betrieb eines Skiförderbands auf dem Brüsti erteilt. Die Betriebsbewilligung ist auf 10 Jahre, bis Ende Skisaison 2031/2032, befristet. Es handelt sich um ein Förderband mit einer Länge von 45 Metern. Die Anlage ist demontierbar und wird jeweils im Frühling nach der Schneeschmelze abgebrochen.

Altdorf, 7. Dezember 2022

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt

Letztes Amtsblatt 2022

Erstes Amtsblatt 2023

Das Amtsblatt Nr. 51 vom Freitag, 23. Dezember 2022, ist die letzte Ausgabe in diesem Jahr.

Im neuen Jahr erscheint das erste Amtsblatt am Freitag, 13. Januar 2023.

Altdorf, 16. Dezember 2022

Standeskanzlei Uri

Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung

Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung über Weihnachten und Neujahr

- 26. Dezember 2022 – geschlossen
- 6. Januar 2022 (Dreikönigstag) – geschlossen

Die Verwaltungseinheiten, die aus dienstlichen Gründen den Betrieb aufrechterhalten müssen, sind davon ausgenommen.

Altdorf, 16. Dezember 2022

Standeskanzlei Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen 2023

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 3 des Reglements der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 hat der Vorstand der GDK beschlossen, die Prüfungstermine 2023 wie folgt festzulegen (Wiederholende gemäss der Übergangsregelung Art. 25 und Bewerberinnen und Bewerber gemäss Art. 11 des Reglements):

Zweiter Teil der Prüfung: 1. Juni bis 15. Juli 2023

Bewerberinnen und Bewerber haben das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen

bis spätestens zum 31. März 2023

per Post an das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, zu senden.

ACHTUNG: Die interkantonale Prüfung in Osteopathie wird im Jahr 2023 zum letzten Mal durchgeführt.

Das Reglement über die interkantonale Osteopathenprüfung und das jeweilige Anmeldeformular können beim Generalsekretariat der GDK, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, angefordert oder unter <http://www.gdk-cds.ch/de/gesundheitsberufe/osteopathie> heruntergeladen werden.

Die Einladung mit Ort und Zeit der Prüfung werden den Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf des Anmeldetermins direkt zugestellt.

Altdorf, 16. Dezember 2022

Amt für Gesundheit

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

November 2022; Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im November 2022 im Vergleich zum Vormonat leicht zu. Ende November 2022 waren 139 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 14 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg auf 0.7 % (Vorjahr 1.0 %). Sie liegt 1.3 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Schweizer Arbeitslosenquote von 2.0 %. Mit 139 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (November 2021: 197 arbeitslose Personen) deutlich tiefer.

Im November 2022 meldeten sich insgesamt 61 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 45 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende November 2022 bei 285 Personen (Oktober 2022: 269; Vorjahr: 376). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten wird), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 56 Personen in einem Zwischenverdienst und 37 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende November 2022 waren von den 139 Arbeitslosen 61 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 43.9% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 60 Personen oder 43.2% Schweizerbürger; 79 Personen bzw. 56.8% waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – blieb gegenüber dem Vormonat gleich. Im Berichtsmonat waren 16 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 43.8% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für Belange des Arbeitsmarkts und steht Arbeitgebenden wie auch Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarkts.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8% schweizweit eingeführt. Seit Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5% meldepflichtig. Im November 2022 waren schweizweit 56'446 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 191 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende September 2022

Im Kanton Uri war im September 2022 insgesamt ein Betrieb mit 51 Arbeitnehmenden von Kurzarbeit betroffen, es wurden 1'711 Ausfallstunden abgerechnet (Vorjahr: 16 Betriebe mit 87 Personen und 4'268 Ausfallstunden).

Altdorf, 16. Dezember 2022

Amt für Arbeit und Migration

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegenehmigung:

Migros, Filialen Altdorf und Erstfeld

Öffnungszeiten:

Freitag, 6. Januar 2023

7.30 bis 17.00 Uhr

Altdorf, 16. Dezember 2022

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 700.1201, 487 m², Plan Nr. 28, Spitalmatte, Gebäude Vers.Nr. 149, Hagenstrasse 8 (120 m²), Gartenanlage (321 m²), übrige befestigte Flächen (46 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Caviezel Luzius, Herrengasse 12, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Wyrsh Caviezel Regula Elisabeth, Herrengasse 12, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. November 2006, 28. März 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: 724.1201, 824 m², Plan Nr. 28, Winterberg, Gebäude Vers.Nr. 179, Besslerweg 8 (211 m²), Gebäude Vers.Nr. 91, Besslerweg 8a (51 m²), Gartenanlage (373 m²), übrige befestigte Flächen (187 m²), Strasse, Weg (2 m²)

Veräusserer:

Werder-Bernasconi Peter Rudolf und Jenny, Pilatusstrasse 6, 6330 Cham

Erwerber:

Bissig Matthias Christian und Abegg Bissig Simone, Hagenstrasse 35, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

31. August 2011

Altdorf

Grundstück Nr.: 2322.1201, 760 m², Plan Nr. 10, Hagen, Gebäude Vers.Nr. 1965 (28 m²), Gartenanlage (672 m²), übrige befestigte Flächen (53 m²), Strasse, Weg (7 m²)

Veräusserer:

Erben der Baumann-Naef Marie

Erwerber:

Baumann Walter Karl, Bahnhofstrasse 56, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

5. Juli 2022

Grundstück Nr.: S5013.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss, $\frac{26}{100}$ Miteigentum an Nr. 1953.1201; Grundstück Nr.: M5156.1201, Autoeinstellplatz Nr. 18, $\frac{1}{27}$ Miteigentum an Nr. D1961.1201; Grundstück Nr.: M5157.1201, Autoeinstellplatz Nr. 19, $\frac{1}{27}$ Miteigentum an Nr. D1961.1201

Veräusserer:

Erben der Baumann-Naef Marie

Erwerber:

Baumann Lukas Ernst, Zugerstrasse 23, 5620 Bremgarten AG

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

5. Juli 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: S2687.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung E im Dachgeschoss und Nebenräume, $\frac{240}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1756.1201; Grundstück Nr.: S6071.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss H2 und Nebenräume (gelb), $\frac{27}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1252.1201; Grundstück Nr.: M2650.1201, Autoeinstellplatz Nr. 26, $\frac{1}{36}$ Miteigentum an Nr. D1768.1201; Grundstück Nr.: M6105.1201, Autoabstellplatz Nr. 9, $\frac{1}{41}$ Miteigentum an Nr. S6096.1201

Veräusserin:

Aschwanden-Bolliger Maria Elisabeth, St. Josefsweg 6, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Hürlimann-Aschwanden Natalia, Attinghauserstrasse 72a, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. Mai 1997, 15. März 2016

Andermatt

Parzelle von 233 m², ab Grundstück Nr.: 651.1202, Plan Nr. 10, Plan Nr. 17, Plan Nr. 18, Plan Nr. 19, Plan Nr. 20, Plan Nr. 22.2, Plan Nr. 27, Plan Nr. 28, Altkirch, Blätz, Bort, Buebenstäfeli, Bächli, Börtli, Dürstelen, Dürstelen Gand, Flecken, Gross Boden, Gütsch, Im Loch, Im Missli, Kirchberg, Lochstafel, Ober Gütsch, Ober Nättschen, Ober Teufelstalboden, Platten, Stafel, Stöckli, Teufelstalblätz, Turmmatte, Unter Teufelstalboden, Viertel, Wandflüe, Gebäude Vers.Nr. 1080, Gebäude Vers. Nr. 177, Gebäude Vers.Nr. 22, Gebäude Vers.Nr. 23, Gebäude Vers.Nr. 24, Gebäude Vers.Nr. 448, Gebäude Vers.Nr. 718, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Fels, übrige bestockte Flächen, Geröll, Sand, übrige humusierete Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, zu Grundstück Nr.: 724.1202, Plan Nr. 17, Blätz, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Fels, übrige humusierete Flächen, Bahn, Trottoir, Gartenanlage; Parzelle von 894 m², ab Grundstück Nr.: 763.1202, Plan Nr. 14, Plan Nr. 17, Plan Nr. 22.1,

Chalberbiel, Hinter dem Berg, Hugenplanggen, Jakobssatz, Rossloch, Rotmutsch, Spitzigrat, Fels, Geröll, Sand, Acker, Wiese, Weide, übrige vegetationslose Flächen, geschlossener Wald, See/Ausgleichsbecken, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 712.1202, Plan Nr. 17, Hinter dem Berg, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, Fels, übrige bestockte Flächen, übrige befestigte Flächen, übrige vegetationslose Flächen, Gartenanlage; Parzelle von 729 m², ab Grundstück Nr.: 709.1202, Plan Nr. 17, Hinter dem Berg, geschlossener Wald, übrige humusierte Flächen, übrige vegetationslose Flächen, zu Grundstück Nr.: 712.1202, Plan Nr. 17, Hinter dem Berg, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, Fels, übrige bestockte Flächen, übrige befestigte Flächen, übrige vegetationslose Flächen, Gartenanlage

Veräusserin:

Korporation Ursern, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003 Bern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Parzelle von 1 857 m², ab Grundstück Nr.: 710.1202, Plan Nr. 17, Hinter dem Berg, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 711.1202, Plan Nr. 17, Hinter dem Berg, geschlossener Wald

Veräusserin:

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003 Bern

Erwerberin:

Korporation Ursern, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. September 2017

Andermatt

Grundstück Nr.: S4117.1202, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Studiogalerie im 2. Obergeschoss (II.OG-9), ²⁰⁰/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1190.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Sorrento Properties S. L., Plaza del Agua D-1-4, Puerto Deportivo de Sotogrande, ES-11310 Cadiz

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Attinghausen

Grundstück Nr.: 423.1203, 100 m², Plan Nr. 10, Brüsti, geschlossener Wald (100 m²)

Veräusserer:

Erben der Wyrsch-Herger Maria Theresia

Erwerber:

Zurfluh-Herger Roland und Sarah, Schweinsberggasse 9, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. Mai 2019

Attinghausen

Grundstück Nr.: S1005.1203, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenräume (blau), ⁴⁰⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 518.1203

Veräusserer:

Bissig-Baggenstos Sarah Adriana, Rüti 13, 6468 Attinghausen; Bissig Max, Zugerbergstrasse 9, 6300 Zug

Erwerber:

Gnos Florian und Nadia, Freiherrenstrasse 49, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. Juni 2010

Bürglen

Grundstück Nr.: 683.1205, 463 m², Plan Nr. 51, Grund, Gebäude Vers.Nr. 279, Betschartmatte 6 (99 m²), Gartenanlage (278 m²), übrige befestigte Flächen (86 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben der Aschwanden-Mattli Adelheid

Erwerber:

Aschwanden-Mattli Felix Hans Werner, Betschartmatte 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. Mai 2022

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1777.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenraum, ¹⁶⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 155.1206; Grundstück Nr.: M1924.1206, Autoabstellplatz P14, ¹/₂₁ Miteigentum an Nr. D1488.1206

Veräusserer:

Muheim Franz, Alpbachhofstatt 5, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Infanger Rolf Jörg, Obermattli 4, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Dezember 1987, 19. Oktober 1988, 6. März 1997

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1784.1206, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum, ¹⁸⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1486.1206; Grundstück Nr.: S1786.1206, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenraum, ¹⁸⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1486.1206; Grundstück Nr.: M1914.1206, Autoabstellplatz P4, ¹/₂₁ Miteigentum an Nr. D1488.1206; Grundstück Nr.: M1915.1206, Autoabstellplatz P5, ¹/₂₁ Miteigentum an Nr. D1488.1206

Veräusserer:

Muheim Franz, Alpbachhofstatt 5, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Muheim Mark Stephen, Alpbachhofstatt 10, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Dezember 1987, 19. Oktober 1988, 6. März 1997

Gurtnellen

Grundstück Nr.: M831.1209, ¹/₂ Miteigentum an Nr. 632.1209, ¹/₂ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Zurfluh-Wehinger Karl, Monreposweg 14, 3008 Bern

Erwerber:

Zurfluh-Indergand Johann Rudolf, Wasserschafsweg 11, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. November 1992

Gurtnellen

Grundstück Nr.: 985.1209, 852 m², Plan Nr. 10, Sunnigwiler, Gebäude Vers.Nr. 1256 (11 m²), Gebäude Vers.Nr. 167, Fabrikstrasse 17 (118 m²), Gartenanlage (588 m²), Strasse, Weg (93 m²), Acker, Wiese, Weide (31 m²), übrige humusierete Flächen (11 m²)

Veräusserer:

von Arx-Gerig Franz und Erna, Rüteneustrasse 24, 6375 Beckenried

Erwerber:

von Arx-Imhof Sascha Michael, Stetten 8, 6473 Silenen; Epp-von Arx Susanne, Gotthardstrasse 102, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. Juni 2001, 11. März 2004

Schattdorf

Grundstück Nr.: 845.1213, 1 539 m², Plan Nr. 34, Breitacherli, Gebäude Vers.Nr. 534, Breitacherlistrasse 20 (147 m²), Gartenanlage (1 068 m²), übrige humusierte Flächen (246 m²), geschlossener Wald (43 m²), übrige befestigte Flächen (29 m²), Strasse, Weg (6 m²); Grundstück Nr.: 1869.1213, 199 m², Plan Nr. 34, Breitacherli, Gartenanlage (176 m²), übrige befestigte Flächen (15 m²), Strasse, Weg (8 m²)

Veräusserer:

Berberat Stadler Sibylle Jeannette, Bourbakistrasse 28, 4500 Solothurn;
Berberat Brigitte Nelly, Bösingefeldstrasse 28, 3178 Bösinggen;
Berberat Marcel René, Ausstellungsstrasse 36, 8005 Zürich

Erwerber:

Berberat René Alfred, Breitacherlistrasse 20, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. Dezember 2005, 21. Februar 2007

Seedorf

Grundstück Nr.: 839.1214, 595 m², Plan Nr. 4, Postmatte, Gebäude Vers.Nr. 869, Bodenwaldstrasse 13 (105 m²), Gartenanlage (390 m²), übrige befestigte Flächen (100 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Raemy Bernhard, Idyllweg 8, 6052 Hergiswil NW

Erwerberin:

Dittli Carmen, Bodenwaldstrasse 13, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. Mai 2011

Seedorf

Grundstück Nr.: S7245.1214, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung, Ost im 2. Obergeschoss und Nebenräume, $\frac{168}{1000}$ Miteigentum an Nr. 724.1214; Grundstück Nr.: M1049.1214, Parkplatz Nr. 1, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an Nr. D860.1214; Grundstück Nr.: M7311.1214, Autoabstellplatz P 1, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. D731.1214

Veräusserer:

Baumann-Burkhalter Johann, Gandermatte 1, 6462 Seedorf;
Erben der Baumann-Burkhalter Bernadette

Erwerber:

Baumann Simon, Spitalstrasse 4d, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. März 2000, 14. September 2012, 26. Mai 2017

Seelisberg

Grundstück Nr.: 48.1215, 1 192 m², Plan Nr. 29, Volligen, Gebäude Vers.Nr. 399, Volligen 20 (181 m²), Acker, Wiese, Weide (479 m²), übrige befestigte Flächen (377 m²), Gartenanlage (155 m²)

Veräusserer:

Waser-Würsch Paul Karl, Maihofstrasse 2, 6460 Altdorf

Erwerber:

Hochreutener Marcel, Seestrasse 140, 8802 Kilchberg ZH

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. Juli 1968

Sisikon

Grundstück Nr.: 69.1217, 132 m², Plan Nr. 2, Ober Bachmatt, Gebäude Vers.Nr. 95, Untere Dorfstrasse 6 (97 m²), übrige befestigte Flächen (35 m²)

Veräusserer:

Gaiser Mario, Markrain 105, 5733 Leimbach AG

Erwerber:

Siegwart Roland Yves und Luzia Maria, Riedstrasse 41, 6430 Schwyz

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

15. Juni 2005

Wassen

Parzelle von 33 m², ab Grundstück Nr.: 40.1220, Plan Nr. 1, Chehr, Hinterdorf, Hofstatt, Hundschupfen, Lehn, Moosmatt, Rüti, Schluchen, Tiefenacker, Gebäude Vers.Nr. 18, Gotthardstrasse 33, Gebäude Vers.Nr. 48, Gotthardstrasse 32, Strasse, Weg, geschlossener Wald, übrige humusierte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Trottoir, übrige befestigte Flächen, übrige bestockte Flächen, Gartenanlage, Geröll, Sand, zu Grundstück Nr.: 44.1220, Plan Nr. 1, Chehr, Gebäude Vers.Nr. 26, Gotthardstrasse 14, Gebäude Vers.Nr. 27, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerberin:

StadtHirsch Immobilien AG, Kasimir-Pfyffer-Strasse 2, 6003 Luzern

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

unbekannt

Handelsregister

Eintragungen im Dezember 2022

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Zahl der Anmeldungen für Eintragungen ins Handelsregister gegen Ende des Jahres sprunghaft ansteigt. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, dringende Geschäfte, welche unbedingt noch in diesem Jahr ins Handelsregister des Kantons Uri eingetragen werden müssen, so früh wie möglich, jedoch bis spätestens 16. Dezember 2022 mit allen erforderlichen Belegen einzureichen (die Anmeldungen und Belege müssen eintragungsfähig sein). Später eingehende Geschäfte werden im Rahmen unserer Kapazitäten in chronologischer Reihenfolge raschestmöglich bearbeitet.

Hinweis: Das Handelsregisteramt Uri bleibt vom 23. Dezember 2022 bis und mit 2. Januar 2023 geschlossen.

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 7. bis 14. Dezember 2022

Mountain Equity AG,

in Altdorf (UR), CHE-321.278.790, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 14.7.2022, Publ. 1005520673). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Stiftung des Klosters St. Lazarus OSB,

in Seedorf (UR), CHE-421.126.666, Stiftung (SHAB Nr. 128 vom 5.7.2022, Publ. 1005512315). Urkundenänderung: 2.12.2022. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stadler, Hans Rudolf, genannt Hansruedi, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Complete Insurances GmbH,

in Silenen, CHE-254.915.278, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 30.1.2018, Publ. 4023033). Firma neu: *Complete Insurances GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid vom 5.12.2022 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 5.12.2022, 9.10 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Spitex Uri,

in Schattdorf, CHE-108.439.357, Verein (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2021, Publ. 1005315322). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tresch,

Fleur Lilian, von Silenen, in Göschenen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit einem Mitglied des Vorstandes. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sigrist, Myriam, von Meggen, in Flüelen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit einem Mitglied des Vorstandes.

Piz Calmot AG,

in Andermatt, CHE-106.006.958, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 14.6.2019, Publ. 1004651083). Domizil neu: c/o Rudolf Kühne, Rütistrasse 2, 6490 Andermatt [behördliche Umadressierung].

Lyubovskiy Services,

in Altdorf (UR), CHE-406.440.693, Reussacherstrasse 32, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Dienstleistungen im Bereich IT Support und IT Management. Dienstleistungen im Bereich Unternehmensberatung, Informationsdesign, Kommunikationsdesign, Service Design, UX Design. Überführung der Fahrzeuge (kein Personentransport). Eingetragene Personen: Lyubovskiy, Artur, russischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Bissig Handels GmbH in Liquidation,

in Erstfeld, CHE-102.729.934, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 31 vom 15.2.2021, Publ. 1005100575). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Werkmatt AG,

in Altdorf (UR), CHE-273.889.345, c/o Jost Herger, Dätwylerstrasse 7, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 1.12.2022. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Planung, der Bau und die Veräusserung und Vermietung des Werkmatt-Areals in Altdorf sowie der Erwerb, die Bebauung und Verwaltung und Veräusserung von weiteren Liegenschaften im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen gründen. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für verbundene Gesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens sowie die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 1 000 Namenaktien zu Fr. 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse, E-Mail oder Fax. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 1.12.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schoop, Christoph, von Dozwil, in Centovalli, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

TIPP TOPP Wäscherei GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-203.772.399, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 42 vom 2.3.2021, Publ. 1005113133). Domizil neu: Gotthardstrasse 2, 6460 Altdorf UR.

J. Tresch Sanitär-Heizung GmbH,

in Schattdorf, CHE-106.574.688, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 222 vom 14.11.2008, S.18, Publ. 4733428). Firma neu: *J. Tresch Sanitär-Heizung GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6.12.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tresch, Josef, von Silenen, in Schattdorf, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 19000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Alpkäserei Urnerboden AG,

in Spiringen, CHE-454.845.236, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 29.1.2019, Publ. 1004553095). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baumann, Isidor, von Wassen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Holdener, Anton, von Oberiberg, in Ingenbohl, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Urner Kantonalbank,

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2022, Publ. 1005613909). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Muoser, Andrea, von Bürglen (UR), in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien; Wyrsh, Dominic, von Attinghausen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG,

in Erstfeld, CHE-113.950.058, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 6.12.2022, Publ. 1005620606). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schröder, Karl Ernst, von Frauenfeld, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

PARLAMI GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-114.146.113, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 136 vom 16.7.2021, Publ. 1005251021). Firma neu: *PARLAMI GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6.12.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ochsenreiter, Dr. med. Aloisia, italienische Staatsangehörige, in Seelisberg, Gesellschafterin, Geschäftsführerin und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Mitwirkung zur Teilrevision der Nutzungsplanung «Camping», Hospental

Der Gemeinderat Hospental beabsichtigt im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung «Camping» eine Ergänzung der Bau- und Zonenordnung im Zusammenhang mit dem Campieren in der Gemeinde Hospental. Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 5 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) liegt der Entwurf der Teilrevision der Nutzungsplanung «Camping» zur Gewährleistung des Mitwirkungsrechts der Bevölkerung vom 16. Dezember 2022 bis 23. Januar 2023 öffentlich auf. Gegenstand der Mitwirkung bilden folgende Unterlagen:

Verbindliche Unterlagen:

- Ergänzung Bau- und Zonenordnung vom 17. November 2022

Orientierende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 17. November 2022

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindekanzlei Andermatt während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.hospental.ch abrufbar.

Im Mitwirkungsverfahren können Anregungen und Einwendungen zur Teilrevision der Nutzungsplanung bis zum 23. Januar 2023 beim Gemeinderat Hospental schriftlich eingereicht werden.

Hospental, 16. Dezember 2022

Gemeinderat Hospental

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Hotel Höfli AG, Hotel Höfli, Hellgasse 20, Altdorf
Bauvorhaben: Umnutzung und Umbau Büro in Wohnraum
Bauplatz: Tellsgasse 3, Parzelle 572
Bemerkungen: keine Profilierung

Andermatt

- Bauherrschaft: Andermatt-Sedrun Sport AG, Bahnhofplatz 3, Andermatt
Bauvorhaben: Spielplatz Familienparadies Matti
Bauplatz: Familienparadies Matti, Parzelle 825
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, Andermatt
Bauvorhaben: Mehrfamilienhaus 4e2.3, Tourismusresort Andermatt
Bauplatz: Furkagasse, Andermatt Reuss, Parzelle 1110
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, Andermatt
Bauvorhaben: Mehrfamilienhaus 4e4.1, Tourismusresort Andermatt
Bauplatz: Furkagasse, Andermatt Reuss, Parzelle 1110
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, Andermatt
Bauvorhaben: Mehrfamilienhaus 4e6.3, Tourismusresort Andermatt
Bauplatz: Furkagasse, Andermatt Reuss, Parzelle 1110
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Catermatt GmbH, Bielstrasse 1, Andermatt
Bauvorhaben: Überdachung Veranda und Garagen Sportsbar
Bauplatz: Parking Feldküche, Parzelle 1110
Bemerkungen: keine Profilierung

Attinghausen

- Bauherrschaft: Werner Joachim und Sigrid, Freiherrenstrasse 13, Attinghausen
Bauvorhaben: Ersatz-Mauer mit Sichtschutzpalisade
Bauplatz: Freiherrenstrasse 13, Parzelle 263
Bemerkungen: bereits ausgeführt

Bürglen

- Bauherrschaft: Baudirektion Uri, Amt für Tiefbau, Bucheli Stefan,
Gotthardstrasse 77, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Schneekippstelle
Bauplatz: Brügg, Parzelle L787.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Anlage ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Gisler-Baumann Fridolin, Schützenhausmatte 18, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Erschliessungsstrasse
Bauplatz: Schiesshausmatte, Parzelle L1845.1205
Bemerkungen: verpflockt

- Bauherrschaft: Gisler-Käppeli Anton und Yvonne, Schützenhausmatte 3, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Doppel­einfamilienhaus-Anteil, Haus 4, Wiliger­mätteli
Bauplatz: Schiesshausmatte, Parzelle L1843.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gislerimmobilien GmbH, Kirchenrütli 6, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Doppel­einfamilienhaus, Haus 1/2, Gosmer Süd
Bauplatz: Schiesshausmatte, Parzellen L1850.1205, L1849.1205 und L1848.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gislerimmobilien GmbH, Kirchenrütli 6, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Doppel­einfamilienhaus, Haus 3/4, Gosmer Süd
Bauplatz: Schiesshausmatte, Parzellen L1847.1205 und L1846.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gislerimmobilien GmbH, Kirchenrütli 6, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Doppel­einfamilienhaus-Anteil, Haus 3, Wiliger­mätteli
Bauplatz: Schiesshausmatte, Parzellen L1842.1205 und L1844.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Herger-Bissig Sascha und Tanja, Bötzligerstrasse 20, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Schiesshausmatte, Parzelle L1841.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Kempf Dominic und Franziska, Rütteli, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau netzgekoppelte Photovoltaikanlage auf Dach- und Fassadenfläche
Bauplatz: Rütteli, Parzelle L873.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Anlage ausserhalb der Bauzone

Erstfeld

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Erstfeld, Gotthardstrasse 99, Erstfeld
Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Dachgeschoss und Neubau Lift
Bauplatz: Schulhaus Stegmatt, Schlossbergstrasse 10, Parzelle L469.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Epp Metallbau AG, Epp Lukas, Talweg 19, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Unterstand (Lager)
Bauplatz: Talweg, Parzelle L147.1206
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Simsek Ercan, Zugerstrasse 73a, 6340 Baar
Bauvorhaben: Umnutzung Ladenlokal in Gastrobetrieb und Reklametafel
Bauplatz: Dorfstrasse 7, Parzelle 128
Bemerkungen: keine Profilierung

Schattdorf

- Bauherrschaft: Bomatter Ralph und Michaela, Seedorferstrasse 13, Altdorf
Bauvorhaben: Baupiste/Installationsplatz
Bauplatz: Kirchrain, Parzelle L1550.1213
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Gamma Urs und Karin, Studenbergli 13, Haldi bei Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Holz- und Geräteschopf
Bauplatz: Studenbergli 13, Parzelle L896.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Welti Bruno und Widmer Manuela, Steinmattstrasse 4, Schattdorf
Bauvorhaben: Aufstockung und Ausbau Dachgeschoss
Bauplatz: Steinmattstrasse 4, Parzelle L413.1213
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Sebben-Herger Patrick und Tamara, Im Ried 34, Seedorf
Bauvorhaben: Entfernung Hecke, Neubau Sichtschutz
Bauplatz: Im Ried 34, Parzelle L685.1214
Bemerkungen: keine Profilierung

Sisikon

- Bauherrschaft: Fischlin Maria, Bachmattstrasse 8, Sisikon
Bauvorhaben: Glasüberdachung Terrasse
Bauplatz: Bachmattstrasse 8, Parzelle 80
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 16. Dezember 2022

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Schattdorf

Einfache Gesellschaft Arnold Zurfluh Arnold, c/o Alois Zurfluh, Bärengand 5, 6467 Schattdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf den Grundstücken Nr. L 963.1213 und Nr. L 964.1213, Gandrütli 39 und 39a, 6467 Schattdorf, erfolgen.

Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffe Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 16. Dezember 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Sisikon

Die Korporation Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Sisikon, Riedberg–Mänzigriedstrasse

Signal Nr. 2.14, «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» mit Zusatztafel «Fahrt nur mit Bewilligung der Korporationsbürgergemeinde Sisikon gestattet».

Das Benutzerreglement und die Bedingungen des Fahrverbots liegen bei der Korporation Uri während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Sisikon, 16. Dezember 2022

Korporation Uri

Offene Stellen

Justizverwaltung

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Beim Landgericht Uri ist die befristete Stelle

einer Gerichtsschreiberin / eines Gerichtsschreibers (50 %)

per 1. Februar 2023 zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Tätigkeit als Gerichtsschreiberin oder Gerichtsschreiber beim Landgericht Uri
- Geschäftsvorbereitung
- Teilnahme an Verhandlungen mit beratender Stimme
- Protokollführung
- Abfassen von Urteilssprüchen
- Begründungen von Urteilen

Anforderungen:

- abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium
- Anwaltspatent erwünscht
- praktische Erfahrung in der Justiz, Verwaltung oder Advokatur von Vorteil
- Interesse am Zivil- und Strafrecht
- sichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- rasche Auffassungsgabe
- Belastbarkeit
- Selbstständigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle, interessante und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/ stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 9. Januar 2023 an das Landgericht Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Landgerichtspräsidentin I Uri, Agnes H. Planzer Stüssi, Telefon 041 875 22 66, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 16. Dezember 2022

Landgericht Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 17. November 2022 in der Strafsache gegen DE FANIS Valerio, geboren am 30. Juni 1984, in Atri, von Italien, wohnhaft in IT-22100 Como, Via Zamenhof, 2, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. DE FANIS Valerio wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 400.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 4 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden DE FANIS Valerio auferlegt.
4. Demgemäss hat DE FANIS Valerio zu bezahlen:

Busse	Fr. 400.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühren Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 650.–</u>
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Bahnhofstrasse 1, Post-

fach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 16. Dezember 2022

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 29. November 2022 in der Strafsache gegen RODRIGUES COIMBRA Luís Carlos, geboren am 10. Juli 1990, in Tondela, von Portugal, des António Manuel Coimbra da Costa und der Isabel Rodrigues de Horta, wohnhaft in 6472 Erstfeld, Gotthardstrasse 172, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. RODRIGUES COIMBRA Luís Carlos wird wegen einfacher Körperverletzung (Art. 123 Ziff. 1 StGB) schuldig befunden.
2. RODRIGUES COIMBRA Luís Carlos wird bestraft mit einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à Fr. 100.–.
Die Geldstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen.
3. Die Kosten des Verfahrens werden RODRIGUES COIMBRA Luís Carlos auferlegt.
4. Demgemäss hat RODRIGUES COIMBRA Luís Carlos zu bezahlen:

Busse	Fr. 8000.–
Unkosten Polizei	Fr. 30.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 300.–
Gebühren Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 8680.–</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist

beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 16. Dezember 2022

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 15. November 2022 in der Strafsache gegen SCALI Salvatore, geboren am 24. September 1967, in Ivrea, italienischer Staatsangehöriger, Chauffeur, zuletzt wohnhaft in IT-15121 Alessandria, Via Marsala 18, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. SCALI Salvatore wird wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln durch Rückwärtsfahren auf der Autobahn (Art. 43 Abs. 3 SVG, Art. 36 Abs. 1 VRV) schuldig befunden.
2. SCALI Salvatore wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden SCALI Salvatore auferlegt.
5. Demgemäss hat SCALI Salvatore zu bezahlen:

Busse	Fr.	600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühren Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
abzüglich geleistete Kaution (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und danach an die Kosten angerechnet)	Fr.	–650.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>300.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 16. Dezember 2022

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Roger Saladin

Schuldner

Roger Saladin

Heimatort: Erstfeld UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 25. Juli 1972

Dorfstrasse 25

6467 Schattdorf

Datum des Schlusses: 29. November 2022

Altdorf, 16. Dezember 2022

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 22. Dezember 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Ruth Wipfli Steinegger, Steinegger & Wipfli, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 73 73

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

REGLEMENT

über die Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung (Prämienverbilligungsreglement; PVR)

(Änderung vom 29. November 2022)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 3. Dezember 2013 über die Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung (Prämienverbilligungsreglement; PVR)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 11 Absatz 3

³ Grundlage bildet die letzte rechtskräftige, maximal drei Jahre zurückliegende Steuerveranlagung im Sinne der kantonalen Steuergesetzgebung. Wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen der verwendeten Steuerveranlagung und dem 31. Dezember vor dem Anspruchsjahr werden auf Antrag berücksichtigt. Als wesentlich gelten Änderungen der massgebenden Nettoeinkünfte um mindestens 25 Prozent. Für Neuzuziehende oder neu in die Steuerpflicht Eintretende ist die Steuerperiode des Zuzugs- oder Eintrittsjahrs massgebend.

Artikel 12 Absatz 1

¹ Liegen genügend zuverlässige Grundlagen vor, kann das Amt für Gesundheit die Prämienverbilligung auch ohne rechtskräftige Steuerveranlagung definitiv festlegen. Andernfalls kann es das Verfahren sistieren, bis eine rechtskräftige Steuerveranlagung vorliegt.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 20.2213

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

